

SCHUTZKONZEPT

HALLENBAD RIEDERN

1. SITUATION IM BAD

Die neuralgischen Punkte in einem Bad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort, wo man sich auf engerem Raum begegnet: im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen sowie beim Beckenumgang.

Das Hallenbad unterliegt ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. D.h., dass im Hallenbad bereits eine hohe Hygienequalität herrscht.

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten im Hallenbad besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf der Grundlage des Verbandes für Hallen- und Freibäder VHF sowie auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- **Maskentragpflicht bei Schwimmkursen/Trainings/öffentlichem Schwimmen:** In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Eingangs-, Durchgangs- und Garderobebereichen, besteht für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht. Im Bereich des Schwimmbeckens gilt die Maskentragpflicht nicht.
- **Nur gesund und symptomfrei ins Bad:** Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer sowie Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen dürfen das Hallenbad Riedern nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):** Vor und nach dem Training/ Besuch die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.

- **Social-Distancing ausserhalb des Schwimmbeckens:**
Bei der Anreise, beim Eintreten in das Hallenbad, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen sowie bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten, kein Körperkontakt.
- **Social-Distancing im Schwimmbecken:**
Für den Trainings- oder Kursbetrieb sind der Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben.
Für den normalen Badebetrieb gilt aber der 1.5 m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot nach wie vor.
- **Präsenzlisten führen:**
In jedem Training/Kurs wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Folgende Daten müssen erhoben werden: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und Geburtsdatum
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:**
Wer ein Training/Kurs plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- **Berechnung Gesamtzahl von Badegästen:**
Der VHF empfiehlt mit rund 5m² pro Person zu rechnen. D.h., dass die gesamte Fläche eines Bades (Wasserfläche und Umgebungsfläche) dividiert durch 5 die maximale Anzahl Gäste ergibt, welche gleichzeitig im Hallenbad sein darf. In Uetendorf sind dies 63 Personen.

2. HYGIENE

Massnahmen

- Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel für die Handhygiene zur Verfügung.
- Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb hoch, stark reglementiert und kontrolliert. Sie erfolgen nach normalem Turnus.
- Für die Reinigung der Trainings-, Bad- und Spielgeräte sind die Vereine/Veranstalter/Nutzenden selbst verantwortlich.
- Für die Beschaffung und Entsorgung der Masken ist jede Person selber verantwortlich. Die Gemeinde stellt bei den Eingängen einen Abfalleimer zur Verfügung.

3. ORGANISATION BETRIEB TRAINING/KURS/BADEN

Massnahmen

- Mittels Plakate werden die Badegäste auf die geltenden Vorschriften hingewiesen.
- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Nutzern zur Verfügung. In den Garderoben und WC-Anlagen besteht eine Maskentragpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Die Überwachung hiervon liegt in der Verantwortung der Kursleitung sowie der einzelnen Badegäste.

- Nach Trainings/Kursen ist aus organisatorischen Gründen beim Verlassen des Bades auf das Duschen zu verzichten. Die Anlage soll nach dem Training/Kurs so rasch als möglich verlassen werden.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Badbetrieb involviert sind (zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zum Hallenbad bringen) müssen das Schulhausareal meiden und dürfen das Bad nicht betreten.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und die Vorgaben nicht eingehalten werden können. Beachten Sie bitte die Informationen vor Ort.

4. INFORMATION AN NUTZENDE

Ein Anrecht auf die Nutzung einer gemieteten Anlage besteht nur dann, wenn der Mieter ein auf seine Trainings/Kurse angepasstes Schutzkonzept erstellt hat und dieses jederzeit vorweisen kann. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband (siehe Homepage Swiss Olympic) oder der BAG Homepage zu holen.

Jeder Nutzer ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), diejenigen der Gemeinde (Anlage) sowie diejenigen des Mieters (Training/Kurs) jederzeit eingehalten werden.

Uetendorf, 08.10.2020

Bauabteilung Uetendorf